



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Nr. 12 – 27. Jahrgang – Potsdam, 15. Dezember 2017

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg nach der Gerichtsvollzieherordnung (Vordruckreihe GV) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 13. November 2017 (1414-I.9)	103
Geschäftsprüfung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 8. August 2016 vom 22. November 2017 (1401-I.2)	103
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 23. November 2017 (1441-I.3)	103
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 23. November 2017 (1441-I.10)	104
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 23. November 2017 (1441-I.23)	104
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 23. November 2017 (1441-I.19)	104
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 28. November 2017 (1441-I.009)	105
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 28. November 2017 (1441-I.012)	105
Schließung der Dienstleistungsabteilung für den Justizvollzug des Landes Brandenburg Erlass des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 30. November 2017 (4402-IV.015)	105

Inhalt	Seite
Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz (DB-GvKostG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 27. Juli 2001 vom 6. Dezember 2017 (5653-II.1)	106
Bekanntmachungen	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 10. November 2017	106
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 15. November 2017	106
Personalnachrichten	107
Ausschreibungen	108

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg nach der Gerichtsvollzieherordnung (Vordruckreihe GV)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 13. November 2017
(1414-I.9)

Die Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 29. Juli 1996 (JMBl. S. 112), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 7. Februar 2013 (JMBl. S. 35) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Folgender Vordruck zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg nach der Gerichtsvollzieherordnung wird aufgehoben:

„GV 8a/2 Anlage zur Jahresnachweisung – Vertreterzulage.“

Brandenburg an der Havel, den 13. November 2017

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Claveé

Geschäftsprüfung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und
für Europa und Verbraucherschutz zur Änderung
der Allgemeinen Verfügung vom 8. August 2016

Vom 22. November 2017
(1401-I.2)

I.

Abschnitt 3 der Allgemeinen Verfügung vom 8. August 2016 (JMBl. S. 74) wird wie folgt neu gefasst:

„3 Geschäftsprüfungen bei dem Amtsgericht und dem Amtsgerichtshof

Die Durchführung der Geschäftsprüfungen bei dem Amtsgericht (§ 92 der Bundesrechtsanwaltsordnung) und dem Amtsgerichtshof (§ 100 der Bundesrechtsanwaltsordnung) wird der Präsidentin oder dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts übertragen. Die Nummern 2.3 bis 2.9 sind entsprechend anzuwenden. Die Geschäftsprüfungen sind bei jedem

der beiden Gerichte in Abständen von höchstens 3 Jahren durchzuführen.“

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 22. November 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
In Vertretung

Dr. Ronald Pienkny

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 23. November 2017
(1441-I.3)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Familiengerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) – Stand: 1. Januar 2018“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 4. November 2016 (JMBl. S. 135) außer Kraft.

Potsdam, den 23. November 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 23. November 2017
(1441-I.10)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) – Stand: 1. Januar 2018“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 2. November 2015 (JMBl. S. 109) außer Kraft.

Potsdam, den 23. November 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 23. November 2017
(1441-I.23)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Verwaltungsgerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsge-

richtsbarkeit (VwG-Statistik) – Stand: 1. Januar 2018“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 4. November 2016 (JMBl. S. 135) außer Kraft.

Potsdam, den 23. November 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 23. November 2017
(1441-I.19)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Gerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) – Stand: 1. Januar 2018“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 30. November 2016 (JMBl. S. 137) außer Kraft.

Potsdam, den 23. November 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

**Anordnung über die Erhebung
von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit
(ArbG-Statistik)**

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 28. November 2017
(1441-I.009)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Arbeitsgerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) – Stand: 1. Januar 2018“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 17. November 2015 (JMBl. S. 114) außer Kraft.

Potsdam, den 28. November 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

**Anordnung über die Erhebung
von statistischen Daten in Verfahren
des Betreuungsgerichts
(B-Statistik)**

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 28. November 2017
(1441-I.012)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik)“ beschlossen. Aus diesem Grund wird den Amtsgerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) – Stand: 1. Januar 2018“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 5. Dezember 2016 (JMBl. S. 138) außer Kraft.

Potsdam, den 28. November 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

**Schließung der Dienstleistungsabteilung
für den Justizvollzug des Landes Brandenburg**

Erlass des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 30. November 2017
(4402-IV.015)

I.

Die bei der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel eingerichtete Dienstleistungsabteilung für den Justizvollzug des Landes Brandenburg wird geschlossen.

Die der Dienstleistungsabteilung für den Justizvollzug obliegenden Aufgaben werden der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel übertragen, soweit sie nicht mit Erlass des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Errichtung des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) vom 29. März 2016 (ABl. S. 415) und der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Neuordnung der IT-Organisation im Geschäftsbereich der Justiz vom 27. April 2016 (JMBl. S. 34) auf den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) übertragen worden sind.

II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass des Ministeriums der Justiz vom 2. Mai 2006 (JMBl. S. 70), der durch den Erlass vom 13. April 2014 (JMBl. S. 54) geändert worden ist, außer Kraft.

Potsdam, den 30. November 2017

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

**Durchführungsbestimmungen
zum Gerichtsvollzieherkostengesetz
(DB-GvKostG)**

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
zur Änderung
der Allgemeinen Verfügung vom 27. Juli 2001

Vom 6. Dezember 2017
(5653-II.1)

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 27. Juli 2001 (JMBL. S. 175), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 7. Januar 2014 (JMBL. S. 6) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

I.

Die Landesjustizverwaltungen haben folgende bundeseinheitliche Änderungen der Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz (DB-GvKostG) vereinbart:

Abschnitt A wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 3 Abs. 2 Nr. 3 GvKostG“ durch die Wörter „§ 3 Absatz 2 Satz 2 GvKostG“ ersetzt.

b) Dem Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

„Satz 1 gilt für die Zustellung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung entsprechend.“

2. In Nummer 9 Absatz 2 Satz 3 wird der Punkt am Ende durch ein Komma und die Wörter „der auch maschinell erzeugt sein kann.“ ersetzt.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Potsdam, den 6. Dezember 2017

Der Minister der Justiz und
für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 10. November 2017

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Herr Justizhauptwachmeister **Tobias Dudzik**, Dienstaussweis-Nr. **205 604**, ausgestellt am 29. August 2012, gültig bis 28. August 2022.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Nutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz mitzuteilen.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 15. November 2017

Folgendes Dienstsiegel ist beim Amtsgericht Cottbus in Verlust geraten:

Beschaffenheit: Gummistempel mit Holzgriff
Durchmesser: 3,5 cm
Umschrift: Amtsgericht Cottbus
Kennziffer: 7

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Ich bitte alle Justizbehörden Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Dienstsiegels zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Dienstsiegels bitte ich umgehend dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu berichten.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Präsidentin des Landgerichts**: Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Ellen Chwolik-Lanfermann in Potsdam; zum **Vorsitzenden Richter am Landgericht**: Richter am Landgericht Klaus Feldmann und Bodo Wermelskirchen in Potsdam; zum **Richter am Landgericht**: Richter Sebastian Klinge in Neuruppin; zur **Oberregierungsrätin**: Regierungsrätin Berit Brzezniak in Frankfurt (Oder); zum **Justizoberamtsrat/zur Justizoberamtsrätin**: Justizamtsrat Sascha Pantuschky in Cottbus, Justizamtsrätin Andrea Epping in Potsdam, Justizamtsrätin Margot Fourmont in Neuruppin und Justizamtsrätin Mady Drews in Frankfurt (Oder); zur **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Petra Mißfeldt in Prenzlau; zur **Justizamtsfrau**: Justizoberinspektorin Peggy Henseleit in Bernau; zur **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Dana Koch in Oranienburg

Ausgeschieden:

Richter am Amtsgericht (ständiger Vertreter eines Direktors) Dr. Hendrik Buck durch Versetzung in den Justizdienst des Landes Berlin

Ruhestand:

Richter am Amtsgericht Jörg-Detlef Radtke aus Senftenberg;
Richter am Amtsgericht Eckhard Hölscher aus Cottbus

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Martina Wagner in Cottbus

Ruhestand:

Staatsanwalt Günter Schwelle aus Frankfurt (Oder)

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin am Landessozialgericht – R 2 –**: Richterin am Sozialgericht Anke Dauns in Potsdam

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Bernd Götze, Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Notarinnen und Notare

Bestellt:

zum **Notar**: Notarassessor Ronny Domröse in Potsdam-Babelsberg; zur **Notariatsverwalterin**: Notarassessorin Anna Katharina Busching für Amtsstelle Brozat in Brandenburg an der Havel

Notaramt erloschen:

Notar Thomas Brozat aus Brandenburg an der Havel

Beendigung der Notariatsverwaltung:

Notarassessor Ronny Domröse für Amtsstelle Koch in Potsdam

Justizvollzug

Ruhestand:

Oberregierungsrat Kurt Eggebrecht und Betriebsinspektor Michael Rosenberg aus Brandenburg an der Havel

Deutsche Richterakademie – Tagungsstätte Wustrau

Ernannt:

zur **Justizoberamtsrätin – A 14 –**: Justizoberamtsrätin Christiane Uckrow

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

I.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Arbeitsgericht Frankfurt (Oder)
 - eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Arbeitsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Januar 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen

oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

II.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen drei **Richterinnen oder Richter auf Probe** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die ordentliche Gerichtsbarkeit eingestellt werden. Es wird die Bereitschaft erwartet, an allen Gerichtsstandorten der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Land Brandenburg tätig zu sein. Der Einsatz soll befristet in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens vollbefriedigendem Ergebnis abgelegt haben.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **vier Wochen** nach Veröffentlichung an den

Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Gertrud-Piter-Platz 11
14770 Brandenburg an der Havel

zu richten.

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0